Verein für Ortsgeschichte

Kalenderblatt: Juli 2015

Amtshilfe gegen den Schwarzen Bastel

Aufgrund der hiesigen recht kleinteiligen Herrschaftsverhältnisse in der alten Zeit war man bei Gerichtsverfahren oft auf die bereitwillige Mitwirkung benachbarter Herrschaften angewiesen.

So schreibt der Winterhäuser Amtsschultheiß Steininger am 28. März 1786 an den Wolfskehlischen Amtmann Braun in Rottenbauer: "Es ist dahier die Anzeige geschehen, daß der sogenannte Schwarze Bastel zu Rottenbauer über den Holz Diebstahl im Bromberg angetroffen worden. Wann nun dieser enorme Frevler nicht ohne Strafe abgehen kann, so werden Ewr. HochEdelgebohrn hierdurch dienstnachbarlich ersuchet, ersagten Schwarzen Bastel auf nechst kommenden Freitag zu Verbüßung seines Frevels Vormittag um 9. Uhr anhero auf das Rathaus zu bestellen. Diese nachbarliche Willfährigkeit wird man hier Orts bey Gelegenheit zu reciprociren ohnermangeln."

Zwei Tage später schreibt Braun zurück: "Auf Ew. WohlEdelgebohrn an mich erlassenes Requisitions-Schreiben von 28ten Merz ermangle ich nicht zu thätiger Beweisung guter Nachbarschafft den schwarzen Bastel oder Martin Nest zu Rotenbauer nach Winterhausen zum löbl. Amt zu stellen. Verhoffe aber er werde umso gütlicher behandelt werden als er mit glaubhafften Zeugnussen sich rechtfertiget das er aus dem Bromberg kein Holz entwendet."

Am 31. März findet auf dem Rathaus das Bastel-Tribunal statt, wo der Winterhäuser Bürger Mathes Röth beeidet, "daß er denselben würklich über dem Abhauen des Holzes ... angetroffen, und als er ihn darüber beschrien, gesagt habe: Jesus Maria, und sey sofort in das Hochfreyherrl. Holz gesprungen, und nachdem er ihm zugerufen habe, schwarzer Bastel du entläufst meiner gnädigen Herrschaft nicht, ich kenne dich gar zu wohl, habe derselbe ein Hohn Gelächter aufgeschlagen."

Man glaubt dem einheimischen Zeugen mehr als dem Schwarzen Bastel mit seinen Anhängern. Dieser wird "als ein armer Mann" zu einer Geldstrafe von nur 32 Kreuzern verurteilt und habe "bey Wiederbetrettungsfall aber zu gewärtigen, daß man ihn am Leib abstrafen werde".